

anderer Bundesstaaten bleiben vorbehalten.

Herr Schäfer regt an, daß umgekehrt gestrebt werden soll, den Mitarbeitern der Monumenta Germaniae den Übertritt in feste staatliche Stellungen, besonders in den Archiv- und Bibliotheksdienst, unter Anrechnung ihrer bei den Monumenta verbrachten Dienstzeit zu erleichtern. Nach einer Debatte, an der sich die Herren Brunner, Krusch, von Riezler, Tangl, von Ottenthal, Zeumer und der Vorsitzende beteiligen, wird beschlossen, die Fassung einer bestimmten Resolution auf die nächste Sitzung zu vertagen.

7. Der Vorsitzende übermittelt den Wunsch des Reichsamtes des Innern, bestimmte Grundzüge für eine Abgrenzung des Publikationsgebietes gegenüber anderen und verwandten wissenschaftlichen Unternehmungen auszusprechen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird für Mittwoch eine allgemeine Besprechung und Einsetzung einer Kommission in Aussicht genommen.

8. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Herrn Generaldirektors der Königlichen Bibliothek, das auf die Vorstellungen gegen die neue Bibliotheksordnung, die auf Grund eines Beschlusses der vorjährigen Sitzung erhoben worden waren, einige Erleichterungen eintreten läßt, ohne den früheren Zustand voll wiederherzustellen.

9. Der Vorsitzende verliest ein Dankschreiben des früheren Administrateur général der Bibliothèque nationale in Paris Leopold Delisle. Es wird beschlossen, den permanenten Ausschuß mit der Erörterung der Frage zu betrauen, ob das bisher persönlich an Delisle gesandte Exemplar der Monumenta weiter an ihn oder an seinen Nachfolger gegeben werden solle.